



Merkblatt für die Haltung von Minischweinen

Stand: Januar 2019

Anzeige der Schweinehaltung:

Wer Minischweine halten will, **hat Folgendes zu beachten bzw. zu veranlassen:**

1. Meldung über Anzahl der gehaltenen Minischweine an die zuständige Veterinärbehörde. Die Adresse ist in der Fußzeile hinterlegt.
2. Meldung des Schweinebestandes an die Hessische Tierseuchenkasse (HTSK), Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel. 06 11 – 9 40 83 – 0 oder online unter: www.hessischetierseuchenkasse.de → Onlineservice → Erstanmeldung
Für die Berechnung der jährlichen Tierseuchenkassenbeiträge muss jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres die Anzahl der gehaltenen Tiere dorthin gemeldet werden.
3. Registrierung beim Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (HVL) An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld, Tel.: 0 66 31 - 784-50, Fax 0 66 31 - 78 478, im Internet unter <https://www.hvl-alsfeld.de> → Viehverkehrs-Verordnung → Schweine → Zuteilung einer Registriernummer

Zusätzlich müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

- Für **alle** Schweinehalter besteht die Pflicht zum Führen eines **Bestandsregisters**. Einen Vordruck eines Bestandsregisters finden Sie auf der Homepage des HVL. In das Bestandsregister sind einzutragen:
 - Gesamtzahl der am 1. Januar eines jeden Jahres im Bestand vorhandenen Minischweine
 - Zugänge unter Angabe ihrer Ohrmarken mit Angabe des Namens und Anschrift des bisherigen Besitzers und das Datum des Zugangs
 - Abgänge unter Angabe ihrer Ohrmarken mit Angabe des Namens und Anschrift des Erwerbers und das Datum des Abgangs

Bestandsregister für Schweinehaltung (Stand 14. Juli 2007)

Seite ____

Name		Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3	
Anschrift		davon Zuchtsauen	
		davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2		davon Ferkel bis 30 kg	

Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarkennummern, Kennzeichen	Datum	Zugang	Abgang	aktueller Bestand	Bemerkungen ¹
				Name, Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Name, Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

➤ Kennzeichnung:

Minischweine sind im Ursprungsbetrieb vom Tierhalter spätestens mit dem Absetzen der Ferkel von dem Muttertier mit einer **Ohrmarke** dauerhaft zu kennzeichnen. Verkauf und Zukauf von Minischweinen ist daher nur mit Kennzeichnung (Ohrmarke) erlaubt. Die Ohrmarken sind über den HVL zu beziehen.

➤ Stichtags- und Bewegungsmeldungen

- Der Tierhalter muss bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (**Stichtag**) im Bestand vorhandenen Minischweine, getrennt nach Altersgruppen an den HVL melden.
- Wer ein Minischwein in seinen Bestand **übernimmt**, also z.B. zukauf oder geschenkt bekommt, muss diese Bestandsveränderung dem **HVL innerhalb von 7 Tagen nach der Übernahme anzeigen** unter Angabe der Anzahl der in seinen Bestand verbrachten Tiere, der Registriernummer seines Betriebes, des Datums des Verbringens und der Registriernummer des abgebenden Betriebes. Geburten sowie die Abgabe bzw. der Tod eines Minischweines werden nicht an den HVL gemeldet, sondern nur im Bestandsregister eingetragen. Es muss also **nur der Übernehmer** an den HVL oder direkt in die HIT-Datenbank melden.



HVL
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
Per Fax.: 06631 – 784 78
Angaben Tierhalter:

Registriernummer _____

Name, Vorname _____

Strasse, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Stichtagsmeldung 01.01.20__ Schweine

Anzahl Zuchtsauen _____

Anzahl Zucht- und Mastschweine über 30 kg _____

davon Mastschweine über 30 kg _____

Anzahl Ferkel bis einschl. 30 kg _____

Datum _____ Unterschrift _____

➤ Tierkörperbeseitigung

Verendete oder getötete Minischweine sind unverzüglich bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) zur Abholung anzumelden:

SecAnim Südwest GmbH, Tel. 0 65 08 – 91 43 – 0, FAX 0 65 08 – 91 43 -32,

E-mail: tierannahme-rivenich@secanim.de

➤ Amtliche Fleischuntersuchung

Minischweine unterliegen auch bei einer **Hausschlachtung** einer amtlichen **Fleischuntersuchung**. Name und Telefonnummer des zuständigen Fleischbeschauersonals kann im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz Bad Hersfeld erfragt werden.

- Die Verfütterung von Speiseabfällen, die Fleisch enthalten, ist wegen Übertragung von Seuchenerregern (z. B. Klassische Schweinepest) streng verboten.
- Weitere Informationen zur artgerechten Haltung erhalten Sie im Internet unter → Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz → Veröffentlichungen → Nutztiere → Schweine → Merkblatt 94 - Minipigs

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Wilhelm-Wever-Str. 1 · 36251 Bad Hersfeld · Tel. (06621) 87 - 2302 · Fax: (06621) 87 - 2321

e-mail: poststelle.veterinaerwesen@hef-rof.de